Anfrage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**V/2011/09795**
Datum:	04.05.2011
Bezug-Nummer.	
HHstelle/Kostenstelle:	1.0010.650000/ 0100.7000
Verfasser:	Dr. Meerheim, Bodo; Fraktion DIE LINKE.

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	25.05.2011	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Naziaufmarsch am 1. Mai 2011 in Halle (Saale)

Das Recht auf Versammlungsfreiheit ist ein hohes Gut und durch das Grundgesetz garantiert. Das Für und Wider von Verbotsinitiativen für Nazidemos ist deshalb immer wieder Gegenstand des Diskurses, zumal Verbotsanträge meist wegen der schlechten Begründungen der Versammlungsbehörden scheitern. Dennoch setzen sie zumindest ein Zeichen, dass eine Stadt (die anders als in Halle oft die Versammlungsbehörde ist), sich gegen einen geplanten Naziaufmarsch wehrt. Der 1. Mai ist für die Nazis seit Jahren Anlass zu aggressiven, gewaltbetonten und gewaltbereiten Aufmärschen.
In anderen Städten wurde deshalb auch in diesem Jahr versucht, geplante Aufmärsche zu verbieten. In Greifswald hat dies beispielsweise ein CDU-Bürgermeister versucht.

Deshalb fragen wir:

1. Hat die Oberbürgermeisterin/die Stadtverwaltung erwogen, den Aufmarsch der Neonazis verbieten zu lassen bzw. ein entsprechendes Vorgehen mit der Versammlungsbehörde (Polizeidirektion Süd) erörtert? Wenn nein, warum hat sie diesen Versuch nicht unternommen?

2. Warum hat die Oberbürgermeisterin entschieden, eine eigene Demonstration anzumelden und nicht wie zuvor verlautbart (vor den Tagen der Pressekonferenz), die Demonstration des Bündnisses „Halle gegen Rechts“ unterstützt?

3. Wie beurteilt die Oberbürgermeisterin/die Stadtverwaltung das Agieren der Polizei am 1. Mai?

4. Wie beurteilt die Oberbürgermeisterin/die Stadtverwaltung die Tatsache, dass ein Aufmarsch der militanten gewaltbereiten Neonaziszene mit ca. 1.000 Teilnehmern ohne Spalier begleitet wurde?

5. Wie beurteilt die Oberbürgermeisterin/die Stadtverwaltung die Tatsache, dass zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung lediglich 1.000 Polizisten eingesetzt waren um 1.000 Nazis und den Protest von ca. 2.500 Menschen zu sichern?

6. Wie beurteilt die Oberbürgermeisterin/die Stadtverwaltung die Tatsache, dass die Polizei trotz mehrfacher Hinweise auf die zu erwartenden Teilnehmerzahlen der Nazis bis zuletzt von lediglich 350 bis 500 Nazis ausging?

7. Wird seitens der Oberbürgermeisterin bzw. der Stadtverwaltung ein Gespräch mit Vertretern des Bündnisses „Halle gegen Rechts“ angestrebt, um offene Fragen zu klären und entsprechende Schlussfolgerungen für künftiges Handeln zu ziehen sowie ggf. entsprechende Maßnahmen zu vereinbaren?

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

18.05.2011

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle(Saale) zum Naziaufmarsch am 1. Mai 2011 in Halle (Saale)
Vorlagen Nr.: V/2011/09795

Antwort der Verwaltung:

1. **Hat die Oberbürgermeisterin/die Stadtverwaltung erwogen, den Aufmarsch der Neonazis verbieten zu lassen bzw. ein entsprechendes Vorgehen mit der Versammlungsbehörde (Polizeidirektion Süd) erörtert? Wenn nein, warum hat sie diesen Versuch nicht unternommen?**

Die Versammlungsfreiheit ist grundrechtlich geschützt. Ein Verbot einer Versammlung kann in Sachsen-Anhalt nur unter den Voraussetzungen des Versammlungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (§§ 13 ff. VersG LSA) von der zuständigen Versammlungsbehörde ausgesprochen werden. Für das Stadtgebiet Halle ist die Polizeidirektion (PD) Sachsen-Anhalt Süd zuständig. Somit obliegt auch der PD Sachsen-Anhalt Süd die Entscheidung darüber, ob ein Verbot einer Versammlung verfügt wird oder nicht.
Die Oberbürgermeisterin hatte mit der Versammlungsbehörde die Lage im Vorfeld des 1. Mai erörtert. Die Gefährdungsprognose der PD Sachsen-Anhalt Süd hatte ergeben, dass die öffentliche Sicherheit in Halle zu jedem Zeitpunkt sichergestellt werden konnte und sich deshalb ein Verbot nach § 13 VersG LSA nicht rechtfertigen ließ.
Die im VersG LSA aufgeführten historisch bedeutsamen Orte und Tage waren ebenfalls nicht betroffen.

2. **Warum hat die Oberbürgermeisterin entschieden, eine eigene Demonstration anzumelden und nicht wie zuvor verlautbart (vor den Tagen der Pressekonferenz), die Demonstration des Bündnisses „Halle gegen Rechts“ unterstützt?**

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung vom 27. April 2011 einstimmig beschlossen, den Aufruf „Halle blockt. Naziaufmarsch am 1. Mai – wollen wir nicht!“ zu unterstützen und forderte die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt auf, mit friedlichen und phantasievollen Aktivitäten zu zeigen, dass für Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Ausländerhass in unserer Stadt kein Platz ist.
Ausgehend von diesem eindeutigen Votum des Stadtrates hat die Stadt Halle, vertreten durch die Oberbürgermeisterin, eine eigene Versammlung mit Kundgebung angemeldet, um

deutlich zu machen, dass die Stadt Halle, der Stadtrat sowie alle friedlichen und den Rechtsstaat achtenden Menschen eine breite Front gegen den Naziaufmarsch am 01. Mai gebildet haben. Diese städtische Versammlungsanmeldung erfolgte in Abstimmung mit Vertretern des Bündnisses „Halle gegen Rechts“ und nicht in Konkurrenz, sondern als Ergänzung zu den anderen im Stadtgebiet angemeldeten Protestaktionen und Kundgebungen.

3. **Wie beurteilt die Oberbürgermeisterin/die Stadtverwaltung das Agieren der Polizei am 1. Mai ?**

Nach Einschätzung der Oberbürgermeisterin hat die Polizei zu jeder Zeit der Lage vor Ort entsprechend angemessen reagiert.

4. **Wie beurteilt die Oberbürgermeisterin/die Stadtverwaltung die Tatsache, dass ein Aufmarsch der militanten gewaltbereiten Neonaziszene mit ca. 1.000 Teilnehmern ohne Spalier begleitet wurde?**

Die Entscheidung über Art und Weise der Begleitung des rechten Demonstrationszuges obliegt allein der Polizei und erfolgte nach polizeitaktischen Gesichtspunkten. Für ein durchgehendes Spalier bestand nach Aussage der Polizei keine Veranlassung. Für die Stadtverwaltung gibt es keine anders lautenden Anhaltspunkte.

5. **Wie beurteilt die Oberbürgermeisterin/die Stadtverwaltung die Tatsache, dass zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung lediglich 1.000 Polizisten eingesetzt waren, um 1.000 Nazis und den Protest von ca. 2.500 Menschen zu sichern?**

Die Einsatzstärke der Polizei wurde anhand einer im Vorfeld durchgeführten Gefährdungsprognose festgelegt. Im Ergebnis dessen wurde die Anzahl der eingesetzten Polizeibeamten zur Absicherung der Proteste von der Polizei als ausreichend eingeschätzt. Diese Auffassung teilt auch die Stadtverwaltung.

6. **Wie beurteilt die Oberbürgermeisterin/die Stadtverwaltung die Tatsache, dass die Polizei trotz mehrfacher Hinweise auf die zu erwartenden Teilnehmerzahlen der Nazis bis zuletzt von lediglich 350 bis 500 Nazis ausging?**

Gemäß der vorliegenden Versammlungsanmeldung wurde eine Teilnehmerzahl von 300 bis 350 Personen gemeldet. Weitere gesicherte Erkenntnisse lagen für die Stadtverwaltung nicht

vor. Die Stadtverwaltung kann auch keine Aussage dazu treffen, von welchen Teilnehmerzahlen die Polizei intern tatsächlich ausgegangen ist.

7. **Wird seitens der Oberbürgermeisterin bzw. der Stadtverwaltung ein Gespräch mit Vertretern des Bündnisses „Halle gegen Rechts“ angestrebt, um offene Fragen zu klären und entsprechende Schlussfolgerungen für künftiges Handeln zu ziehen sowie ggf. entsprechende Maßnahmen zu vereinbaren?**

Ein Gespräch zwischen der Oberbürgermeisterin und Vertretern des Bündnisses „Halle gegen Rechts“ zur Auswertung der Aktionen zum 01. Mai und zu Schlussfolgerungen für künftiges Handeln hat bereits am 12. Mai 2011 stattgefunden.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin